



AMTSBLATT

Nummer 51/2024

vom 02.09.2024

Öffentliche Bekanntmachung

- **der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Rhein-Pfalz-Kreis – Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
- **über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Rhein-Pfalz-Kreis**
- **zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter wahlberechtigter deutscher Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Rhein-Pfalz-Kreis

Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A.

Der Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis hat den Tag der Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Rhein-Pfalz-Kreis auf

Sonntag, 10. November 2024,

festgelegt.

B.

I.

Zur Vorbereitung der am 10. November 2024 vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen ein.

Gewählt werden 10 Beiratsmitglieder. Wahlvorschlag im Sinne der Satzung über den Beirat für Migration und Integration ist jeder vorgeschlagene Bewerber.

II.

Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und die Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration erhält.

III.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Abteilung 2, -Wahlamt-, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein, eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft bis **Montag, dem 23. September 2024, 18 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**

IV.

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Abteilung 2, -Wahlamt-, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein, erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

C.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Ludwigshafen, 30.08.2024

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Der Kreiswahlleiter

gez.
Clemens Körner
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Rhein-Pfalz-Kreis

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Rhein-Pfalz-Kreis liegt in den zuständigen **verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden** in der Zeit vom **21. Oktober bis 25. Oktober 2024** aus. Jedermann kann Einsicht nehmen während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Wahl wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten erhalten in der Zeit vom 07. Oktober bis 31. Oktober 2024 ihren Wahlschein und Briefwahlunterlagen von Amts wegen. Eines besonderen Antrages bedarf es nicht.

Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Der Wähler hat seine Identität nachzuweisen.

Ludwigshafen, 30.08.2024
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Der Kreiswahlleiter

gez.

Clemens Körner
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter wahlberechtigter deutsche Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, 10. November 2024, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Rhein-Pfalz-Kreis statt.

II.

1. Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der jeweils zuständigen Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeindeverwaltung beantragen.
2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben
 - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 - b) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der jeweils zuständigen Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeindeverwaltung beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und die deutschen Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum Freitag, dem 08. November 2024, 18 Uhr, bei der jeweils zuständigen Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeindeverwaltung beantragen. Antragsvordrucke können Sie bei diesen Stellen erhalten.

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Ludwigshafen, 30.08.2024
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Der Kreiswahlleiter

gez.

Clemens Körner
Landrat